IB.SH Mikrokredit
Checkliste

IB.SH
Ihre **Förderbank**

Wie ist Ihr Weg zur Förderung – IB.SH Mikrokredit

1) Vor Antragstellung empfehlen wir Ihnen eine unentgeltliche Beratung durch die IB.SH-Förderlotsen.
2) Bereiten Sie bitte Ihren Antrag nebst aller Anlagen digital im PDF vor. Für eine korrekte Darstellung und Funktion des Antragsformulars speichern Sie dieses bitte zunächst ab und füllen es anschließend elektronisch aus. Wir empfehlen das Öffnen über den kostenlosen Adobe Acrobat Reader. Sofern dennoch Probleme auftreten sollten, nutzen Sie bitte ein anderes Eingabegerät.
3) Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch bei einer Kooperationspartnerin oder einem Kooperationspartner für den IB.SH Mikrokredit in Ihrer Region.
4) Im Anschluss an Ihr Beratungsgespräch senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen nebst Anhängen an mikrokredit@ib-sh.de. Papierhafte und/oder handgeschriebene Anträge können leider nicht bearbeitet werden.
5) Nachdem wir Ihre Antragsunterlagen geprüft haben, melden wir uns bei Ihnen.

An alles gedacht?

	**Immer bei Antragstellung**	☐ Antragsformular **ausfüllen** und auf den Seiten 13, 14, 15, 16 **unterschreiben** ☐ Je eine Selbstauskunft pro AntragstellerIn/GesellschafterIn **ausfüllen** und auf den Seiten 4 und 5 **unterschreiben,** siehe auch Downloadbereich IB.SH Mikrokredit ☐ Ggf. Einkommensnachweise (z. B. Gründungszuschuss, Lohn/Gehalt, Renten, Unterhalt, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung u. ä.) auch vom Ehe-/LebenspartnerIn ☐ Je ein tabellarischer Lebenslauf pro AntragstellerIn/GesellschafterIn
	**Zusätzlich bei etablierten Unternehmen** (älter als drei Jahre)	☐ Jahresabschluss der letzten beiden Jahre (sofern älter als 12 Monate: Jahresend-BWA des letzten Geschäftsjahres) ☐ Betriebswirtschaftliche Auswertung nebst Summen- und Saldenliste (nicht älter als 3 Monate)
	**Sonstige Dokumente**	☐ Ggf. Nachweis Eigenkapital ☐ Ggf. Gesellschaftsdokumente (z. B. Gesellschaftsvertrag etc.) ☐ Ggf. Anlage „Politisch exponierte Person“ (siehe Selbstauskunft)

IB.SH Mikrokredit
Antragsformular

IB.SH
Ihre **Förderbank**

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Firmenkunden Finanzierung
Zur Helling 5–6
24143 Kiel

Bitte stets ausfüllen

KooperationspartnerIn	
Name des/r BeraterIn	
E-Mail	
Telefon	

Für eine korrekte Darstellung und Funktion des Antragsformulars speichern Sie dieses bitte zunächst ab und füllen es anschließend **elektronisch** aus.
(Die Eingabefelder sind per Maus oder Tabulatortaste erreichbar.)

1. Darlehensantrag

Darlehenshöhe in EUR (mind. 3.000 – max. 35.000 EUR)*	
Hat eine Beratung bei den Förderlotsen der IB.SH stattgefunden?	◯ Ja ◯ Nein
Wenn ja, bei wem?	

* Neuer Bedarf an Fremdfinanzierungsvolumen (inkl. Leasingfinanzierungen) darf die Summe von 35.000 EUR nicht übersteigen.
Alternativ könnte der IB.SH Mittelstandskredit beantragt werden.

2. AntragstellerIn/Antragstellendes Unternehmen

Name, Vorname (sämtliche) oder Firma	
Betriebsanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
sofern abweichend Investitionsort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon (auch mobil)	
E-Mail	

Gründungsdatum			
Branche			
Bestehende Arbeitsplätze		Neue Arbeitsplätze	

Wirtschafts-ID*		USt.-ID Nr.	
Sofern Sie wirtschaftlich selbstständig/ freiberuflich tätig sind: Steueridentifikationsnummer			

* Bitte geben Sie hier – sofern vorhanden – die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-ID) nach § 139 c AO an, die dem antragstellenden Unternehmen durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemäß § 139a Abs. 1 AO zugeteilt wurde. Sie besteht aus DE und 9 Ziffern.

Gesellschaftsverhältnisse des Unternehmens

Gesellschafter: Name, Vorname (ggf. auch der Komplementär-GmbH)	**Höhe der Beteiligung in EUR**	**Tätigkeit im Unternehmen**	**Steueridentifikations-nummer** bei natürlichen Personen

Wirtschaftlich Berechtigte nach §3 GwG (> 25 % der Kapitalanteile/Stimmrechte)

Name, Vorname (sämtliche)	
Name, Vorname (sämtliche)	
Name, Vorname (sämtliche)	

Weitere Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten siehe beizulegende Selbstauskünfte.

3. Zusammenfassung des Finanzierungsbedarfs und der geplanten Finanzierungsstruktur

Was soll mit den beantragten Mitteln finanziert werden?
Bitte leiten Sie die einzelnen Positionen – insbesondere auch den Betriebsmittelbedarf – konkret her.

Finanzierungsbedarf (brutto)	EUR	Finanzierungsstruktur	EUR
Betriebsmittel		Eigenkapital (Geld)**	
Investitionen		IB.SH Mikrokredit	
Sonstiges			
Summe	0,00	**Summe**	0,00

** Eigenkapital = unbefristet und nicht rückzahlbar, bitte Nachweis beilegen

4. Haben Sie bereits Darlehen und/oder Kreditlinien für Ihr Unternehmen aufgenommen oder beantragt?

Kreditgeber	Art des Kredites**	Zinssatz in % p.a.	Aktuelle Kredithöhe in EUR	Kapitaldienst 1. Jahr in EUR	Kapitaldienst 2. Jahr in EUR	Kapitaldienst 3. Jahr in EUR
Summe			0,00	0,00	0,00	0,00

**Ann = Annuitätendarlehen, Tilg = Tilgungsdarlehen, BM = Betriebsmittel-Linien + KK-Kredite, AV = Avalrahmen, End = Endfälliges Darlehen

5. Beschreiben Sie kurz Ihre Geschäftsidee.

6. Wer sind Ihre Kunden?

7. Beschreiben Sie die Markt- und Wettbewerbssituation in Ihrem Geschäftsgebiet.

8. Warum wird Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung gekauft?

9. Welche Werbe- und Vertriebsmaßnahmen planen Sie?

10. Warum ist der Standort/das Einzugsgebiet für eine positive Unternehmensentwicklung geeignet?

11. Geplante Geschäftsentwicklung (Rentabilitätsplanung)

Bitte erläutern Sie die **Zusammensetzung und Herleitung** (pro Produkt/Dienstleistung)

- des **geplanten Umsatzes** (z. B. Preise, Absatzmengen, Höhe der abrechenbaren Stunden)
- der **geplanten Kosten** (z. B. Materialaufwand, Personalkosten, sonstige Aufwendungen)

im Jahr der Antragstellung und 1. sowie 2. Folgejahr.

Hinweis nur für bestehende Unternehmen:

Umsatz im Jahr der Antragstellung setzt sich aus den bereits erzielten Ist-Zahlen und den Planzahlen bis zum Jahresende zusammen.

12. Kurzer Rentabilitätsplan

Angaben in EUR (netto)	Jahr der Antragstellung	1. Folgejahr	2. Folgejahr
	ab dem bis 31.12.	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.
Geplanter Umsatz			
- Aufwand für Waren-/ Materialeinsatz, Fremdleistungen			
= Rohertrag	0,00	0,00	0,00
- Personalaufwand			
- Raumkosten			
- Versicherungen			
- Fahrzeugkosten			
- Werbung/Vertrieb			
- gewerbliche Zinsen (inkl. IB.SH Mikrokredit)			
- Abschreibungen			
- sonstige Aufwendungen			
= Betriebsergebnis	0,00	0,00	0,00
- geplante Entnahmen			
= Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Bei Bedarf Erläuterungen zu einzelnen Positionen (z. B. sonstige Aufwendungen)

13. Erklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) 2023/2831 (De-minimis-Erklärung)

Einleitende Erläuterungen und Hinweise zur Abgabe dieser De-minimis-Erklärung:

Die von Ihnen beantragten Mittel werden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (nachfolgend: „IB.SH") als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) 2023/2831[1] (nachfolgend: „Verordnung") gewährt. Nach dieser Verordnung können einem einzigen Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren De-minimis-Beihilfen in Höhe eines Gesamtbetrages von bis zu 300.000 EUR gewährt werden.

Beihilfemaßnahmen, die die Voraussetzungen der Verordnung erfüllen, müssen nicht bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung angemeldet werden. Als beihilfegewährende Stelle muss sich die IB.SH vor der Gewährung einer beantragten De-minimis-Beihilfe jedoch gemäß Art. 6 Abs. 4 der Verordnung vergewissern, dass sämtliche Voraussetzungen der Verordnung erfüllt sind. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass Sie die vorliegende De-minimis-Erklärung abgeben.

In Teil A. dieser Erklärung bitten wir Sie daher zunächst, verschiedene Angaben zu dem Unternehmen zu machen, für das Sie die De-minimis-Beihilfe beantragt haben (nachfolgend: „antragstellendes Unternehmen").

In Teil B. dieser Erklärung geben Sie dann bitte an, welche De-minimis-Beihilfen das antragstellende Unternehmen als ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag der Unterzeichnung dieser De-minimis-Erklärung bereits erhalten hat.[2] Hierbei geht es um Angaben zu den nachfolgend genannten Arten von De-minimis-Beihilfen:

- **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen**
  im Sinne der o. g. Verordnung (EU) 2023/2831 bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen[3],
- **Agrar-De-minimis-Beihilfen**
  im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor[4],
- **Fisch-De-minimis-Beihilfen**
  im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor[5] und
- **DAWI-De-minimis-Beihilfen**
  im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen[6], bzw. im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen[7].

1 Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L vom 15.12.2023.
2 Bei dem Zeitraum von drei Jahren handelt es sich um einen rollierenden Zeitraum. Wenn Sie die De-minimis-Erklärung z. B. am 01.03.2025 unterzeichnen, haben Sie anzugeben, welche De-minimis-Beihilfen das Unternehmen im Zeitraum vom 01.03.2022 bis zum 01.03.2025 bereits erhalten hat.
3 Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5.10.2023.
4 Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24.12.2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/3118 der Kommission vom 10. Dezember 2024, Amtsblatt der EU L vom 13.12.2024, sowie berichtigt gemäß Verordnung (EU) 2025/1989 der Kommission vom 2. Oktober 2025, Amtsblatt der EU L vom 3.10.2025.
5 Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28.6.2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5.10.2023.
6 Amtsblatt der EU L vom 15.12.2023.
7 Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.4.2012, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, Amtsblatt der EU L vom 5.10.2023.

Ferner ist es wegen der Regelung in Art. 5 Abs. 2 der Verordnung notwendig, dass Sie in Teil C. dieser Erklärung offenlegen, ob das antragstellende Unternehmen als ein einziges Unternehmen weitere De-minimis-Beihilfen nach den vorgenannten Verordnungen beantragt hat, die aber noch nicht gewährt wurden.

Schließlich ist aufgrund Ihrer Angaben in Teil D. dieser Erklärung von der IB.SH noch zu prüfen, ob die aktuell beantragte De-minimis-Beihilfe mit anderen bereits gewährten bzw. beantragten (Nicht-De-minimis-)Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten kumuliert werden kann. Gemäß Art. 5 Abs. 3 der Verordnung dürfen De-minimis-Beihilfen weder mit staatlichen Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten noch mit staatlichen Beihilfen für dieselbe Risikofinanzierungsmaßnahme kumuliert werden, wenn die Kumulierung dazu führen würde, dass die höchste einschlägige Beihilfeintensität oder der höchste einschlägige Beihilfebetrag, die bzw. der im Einzelfall in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder einem Beschluss der Europäischen Kommission festgelegt ist, überschritten wird.

» Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Gewährung von De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung nicht nur das einzelne antragstellende Unternehmen zu betrachten ist, sondern auch ein ggf. bestehender Unternehmensverbund. Wir bitten Sie daher, in Teil B. und C. dieser Erklärung jeweils alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die das antragstellende Unternehmen als „ein einziges Unternehmen" im Sinne von Art. 2 Abs. 2 der Verordnung erhalten oder beantragt hat. Der Begriff „ein einziges Unternehmen" bezieht dabei alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.
Unternehmen, deren einzige Beziehung untereinander darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, werden nach der Verordnung demgegenüber nicht als miteinander verbunden eingestuft. So soll der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen werden, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen, aber möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.

» Beachten Sie schließlich im Hinblick auf Art. 3 Abs. 8 und 9 der Verordnung bitte folgende Hinweise zu Unternehmensfusionen, -übernahmen und -aufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor, d. h. in einem Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag der Unterzeichnung dieser De-minimis-Erklärung, gewährt wurden, angegeben werden.
Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, müssen alle De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, dem Unternehmen zugewiesen werden, dem die Beihilfen zugutekommen, d. h. grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so müssen die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen werden.

Teil A.

I. Antragstellendes Unternehmen

Name/Firma	

II. Anschrift des antragstellenden Unternehmens

Anschrift	

III. Wirtschafts-Identifikationsnummer des antragstellenden Unternehmens nach § 139c Abgabenordnung (AO)[8]

Wirtschafts-ID:	

IV. Angaben zu Wirtschaftszweigen/Tätigkeiten

Gehört das antragstellende Unternehmen einem der nachfolgend genannten Wirtschaftszweige an bzw. übt es folgende Tätigkeiten aus:

Primärproduktion von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur gemäß Art. 1 Abs. 1 Buchst. a) i. V. m. Art. 2 Abs. 1 der Verordnung	☐ Ja	☐ Nein
Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur gemäß Art. 1 Abs. 1 Buchst. b) i. V. m. Art. 2 Abs. 1 der Verordnung[9]	☐ Ja	☐ Nein
Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß Art. 1 Abs. 1 Buchst. c) i. V. m. Art. 2 Abs. 1 der Verordnung	☐ Ja	☐ Nein
Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß Art. 1 Abs. 1 Buchst. d) i. V. m. Art. 2 Abs. 1 der Verordnung[10]	☐ Ja	☐ Nein
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausfuhren in Mitgliedstaaten oder Drittstaaten[11]	☐ Ja	☐ Nein

8 Bitte geben Sie hier die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) nach § 139c AO an, die dem antragstellenden Unternehmen durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemäß § 139a Abs. 1 AO zugeteilt wurde. Wurde dem antragstellenden Unternehmen noch keine W-IdNr. zugeteilt, vermerken Sie hier bitte „*W-IdNr. wurde noch nicht zugeteilt.*" Sobald die Zuteilung der W-IdNr. nach Abgabe dieser De-minimis-Erklärung durch das BZSt erfolgt ist, teilen Sie die W-IdNr. bitte unverzüglich schriftlich der IB.SH mit.

9 Maßgeblich ist, ob der Betrag der bei der IB.SH beantragten De-minimis-Beihilfe auf der Grundlage des Preises oder der Menge der gekauften oder in Verkehr gebrachten Erzeugnisse festgesetzt wird. In diesem Fall ist die Frage mit „Ja" zu beantworten

10 Maßgeblich ist, ob sich der Betrag der bei der IB.SH beantragten De-minimis-Beihilfe a) nach dem Preis oder der Menge der bei Primärerzeugern erworbenen oder von den betreffenden Unternehmen vermarkteten Erzeugnisse richtet oder b) die Beihilfe an die Bedingung geknüpft ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger weitergegeben wird. Liegt einer dieser Fälle vor, ist die Frage mit „Ja" zu beantworten.

11 Die Frage ist mit „Ja" zu beantworten, wenn die bei der IB.SH beantragte De-minimis-Beihilfe unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, mit dem Aufbau und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder mit anderen laufenden Ausgaben für exportbezogene Tätigkeiten im Zusammenhang steht.

Teil B.

Dem antragstellenden Unternehmen wurden als „einem einzigen Unternehmen" (vgl. hierzu die „Einleitenden Erläuterungen und Hinweise zur Abgabe dieser De-minimis-Erklärung") in einem Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag der Unterzeichnung dieser De-minimis-Erklärung[12]

☐ keine De-minimis-Beihilfen gewährt.

○ die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen gewährt: *(Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.)*

Antragstellendes Unternehmen (AST) bzw. Name und Anschrift der/des Unternehmen/s des Verbundes	Datum des Zuwendungsbescheides/ Vertrags	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in €
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				☐	○	○	○			
				☐	○	○	○			
				☐	○	○	○			
				☐	○	○	○			
				☐	○	○	○			

***Bitte kreuzen Sie an, um welche Art von De-minimis-Beihilfe es sich jeweils handelt.**

Bitte fügen Sie zu den in der Tabelle aufgeführten De-minimis-Beihilfen die zugehörigen De-minimis-Bescheinigungen in Kopie dieser Erklärung bei.

12 Vgl. hierzu das Beispiel in Fußnote 2.

Teil C.

Darüber hinaus hat das antragstellende Unternehmen als ein einziges Unternehmen (vgl. zu diesem Begriff die „Einleitenden Erläuterungen und Hinweise zur Abgabe dieser De-minimis-Erklärung“) in einem Zeitraum von drei Jahren vor dem Tag der Unterzeichnung dieser De-minimis-Erklärung[13]

☐ keine weiteren De-minimis-Beihilfen beantragt.

○ die nachstehend aufgeführten, jedoch noch nicht bewilligten De-minimis-Beihilfen beantragt: *(Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.)*

Antragstellendes Unternehmen (AST) bzw. Name und Anschrift der/des Unternehmen/s des Verbundes	Datum des Förderantrags	Beihilfegeber	Aktenzeichen falls bereits bekannt	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Beantragte Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in € falls bereits bekannt
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				☐	○	○	○			
				☐	○	○	○			
				☐	○	○	○			
				☐	○	○	○			
				☐	○	○	○			

***Bitte kreuzen Sie an, um welche Art von De-minimis-Beihilfe es sich jweils handelt.**

Sobald es zu einer Bewilligung einer der vorgenannten beantragten De-minimis-Beihilfen kommt, bitten wir Sie, dies umgehend der IB.SH schriftlich mitzuteilen.

13 Vgl. hierzu das Beispiel in Fußnote 2.

Teil D.

Ferner wird erklärt, dass für dieselben beihilfefähigen Kosten bzw. für dieselbe Risikofinanzierungsmaßnahme, für die bei der IB.SH eine De-minimis-Beihilfe beantragt wird,

☐ keine weiteren staatlichen Beihilfen[14] gewährt oder beantragt wurden.

◯ die folgenden weiteren staatlichen Beihilfen gewährt wurden: *(Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.)*

Datum des Zuwendungs-bescheides/Vertrages	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in €

☐ die folgenden weiteren staatlichen Behilfen beantragt wurden: *(Ggf. ist diese Tabelle auf einem separaten Blatt dieser Erklärung beizufügen.)*

Datum des Zuwendungs-bescheides/Vertrages	Beihilfegeber	Aktenzeichen falls bereits bekannt	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Beantragte Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfewert in € falls bereits bekannt

Sobald es zu einer Bewilligung einer der vorgenannten beantragten De-minimis-Beihilfen kommt, bitten wir Sie, dies umgehend der IB.SH schriftlich mitzuteilen.

» Hinweis: Sollten Sie Fragen zu den hier anzugebenden staatlichen Beihilfen haben, wenden Sie sich bitte an den jeweils zuständigen Beihilfegeber. Dieser kann Ihnen insbesondere Auskunft darüber geben, ob die von Ihnen erhaltene bzw. beantragte Beihilfe im Rahmen der hier beantragten De-minimis-Beihilfe anzugeben ist und wie hoch der Beihilfewert ist.

14 Sonstige staatliche Beihilfen, z. B. in Form von Zuschüssen, Darlehen oder Bürgschaften, die keine De-minimis-Beihilfen sind. Anzugeben sind hier beispielsweise Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungs-verordnung, AGVO), Amtsblatt der EU L 187/1 vom 26.6.2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023, Amtsblatt der EU L 167/1 vom 30.6.2023.

Mir/Uns ist bekannt, dass sämtliche Angaben in Teil A. bis D. dieser Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit dem Subventionsgesetz (SubvG) sind. Nach dieser Vorschrift wird u. a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

Zu den im Teil B. dieser Erklärung aufgeführten De-minimis-Beihilfen füge(n) ich/wir die zugehörigen De-minimis-Bescheinigungen in Kopie bei.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der IB.SH unverzüglich schriftlich mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die IB.SH gemäß Art. 6 Abs. 1 der Verordnung verpflichtet ist, folgende Angaben zu gewährten De-minimis-Beihilfen innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Gewährung der Beihilfe in einem zentralen, von der Europäischen Kommission auf Unionsebene eingerichteten Register[15] zu erfassen: Angabe des Beihilfeempfängers[16], Beihilfebetrag, Tag der Gewährung, Bewilligungsbehörde, Beihilfeinstrument und betroffener Wirtschaftszweig auf der Grundlage der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Union („NACE-Klassifikation“).

Diese Angaben sind nach der Erfassung im Register für die Öffentlichkeit zugänglich.

Ort, Datum	X Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift(en) des antragstellenden Unternehmens
	(bitte Namen in Druckbuchstaben einfügen)

15 Siehe https://aid-register.ec.europa.eu/home

16 Diese Angabe umfasst den Namen des Beihilfeempfängers sowie seine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr). Wurde dem Beihilfeempfänger durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemäß § 139a Abs. 1 AO noch keine W-IdNr. zugeteilt (siehe oben Teil A.III. dieser De-minimis-Erklärung), erfasst die IB.SH in dem Register vorübergehend einen sog. subsidiären Identifikator, der aus der Postleitzahl und dem Namen des Beihilfeempfängers gebildet wird. Sobald das antragstellende Unternehmen die W-IdNr. nach der Zuteilung durch das BZSt der IB.SH mitgeteilt hat, wird der subsidiäre Identifikator im Register durch diese ersetzt.

I. Weitere Informationen, insbesondere zum Datenschutz und Bankgeheimnis

i. IB.SH-Datenschutzinformation und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die mit diesem Formular und den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der IB.SH für die Bearbeitung dieses Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines zwischen dem Antragsteller und der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet. Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können Sie der IB.SH-Datenschutzinformation, abrufbar unter www.ib-sh.de/datenschutzinformation entnehmen.

Für darüber hinausgehende Nutzungen der von Ihnen in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung. Für den Zweck der Bearbeitung des Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses befreien Sie die IB.SH zugleich vom Bankgeheimnis. Die IB.SH ist in diesem Zusammenhang berechtigt, Auskünfte bei Kreditinstituten, Versicherungen, Behörden und sonstigen Dritten einzuholen.

ii. Einwilligungserklärung AntragstellerIn/GesellschafterIn für statistische Auswertungen und Werbezwecke

Sofern Sie mit dem nachfolgend genannten weiteren Nutzungszweck sowie den angegebenen Kontaktmöglichkeiten einverstanden sind, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an.

Ich/Wir willige/n darin ein, dass die von mir/uns in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH für statistische Auswertungen sowie zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) und für Werbezwecke genutzt werden. In diesem Zusammenhang erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir/uns für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.	☐ ja ☐ nein

Die Abgabe meiner vorstehenden Einwilligungserklärung kann ich/können wir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bereich Firmenkunden Finanzierungen, Zur Helling 5 – 6, 24143 Kiel, info@ib-sh.de.

iii. Datenübermittlung an die SCHUFA (inkl. Befreiung vom Bankgeheimnis)

Die IB.SH übermittelt die im Rahmen dieses Antrages bzw. eines ggf. in der Folge mit Ihnen eingegangenen Darlehensverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der IB.SH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen.

Sie befreien die IB.SH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Artikel 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

	✕
Ort, Datum	Antragsteller/in (Stempel, Unterschrift/en)

II. Erklärungen gemäß Geldwäschegesetz

i. Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten

Ich/Wir bestätige/n, dass das beantragte Darlehen/die beantragten Darlehen im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers) aufgenommen wird/werden.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegen über der IB.SH gemachten Angaben dieser unverzüglich in Textform anzuzeigen (§ 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz).

Ich versichere/Wir versichern, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der IB.SH unaufgefordert umgehend bekannt zu geben.

Ort, Datum	Antragsteller/in (Stempel, Unterschrift/en)

III. Bestätigungserklärungen Antragsteller/in

a) Ich/Wir bestätige/n, dass die mich/uns betreffenden obigen Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der IB.SH auf Anforderung die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Etwaige Änderungen während der laufenden Geschäftsbeziehung werden der IB.SH unaufgefordert umgehend bekannt geben.

b) Mir/Uns ist bekannt, dass die nachstehend aufgeführten Angaben in diesem Antrag sowie ggf. in den Anlagen anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum/zur Antragsteller/in, Wirtschaftszweig, Art der gewerblichen Tätigkeit
- Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse, Beteiligungsverhältnisse
- Vorförderung, Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen
- Angaben zur beantragten Förderung/dem beantragten Investitionsvorhaben, soweit sie als Tatsache bereits heute sicher feststehen
- Investitionsort und Beginn des Vorhabens

c) Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

d) Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde/n ich/wir jede Abweichung von den voranstehenden Angaben unverzüglich der Investitionsbank Schleswig-Holstein mitteilen.

e) Ich/Wir bestätige/n, die Produktinformation, IB.SH Datenschutzinformation sowie das SCHUFA-Informationsblatt zur Kenntnis genommen zu haben.

f) Ich/Wir bestätige/n, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Zwangsvollstreckungsmaßnahme jeglicher Art vorlag, über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet und auch nicht mangels Masse abgewiesen wurde und ferner kein Eröffnungsgrund im Sinne von § 16 Insolvenzordnung (InsO) gegeben ist.

Ort, Datum	Antragsteller/in (Stempel, Unterschrift/en)

IV. Erklärung zur elektronischen Kommunikation

Die auf der Internetseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) unter

https://www.ib-sh.de/service/online-services/

bereitgestellten Informationen zur verschlüsselten E Mail Kommunikation mit der IB.SH habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass sämtliche zwischen der IB.SH und mir/uns auszutauschenden Informationen (Daten) im Zusammenhang mit meinem/unserem Anliegen von der Anbahnung bis zur vollständigen Beendigung der Geschäftsbeziehung per transportverschlüsselter E-Mail übermittelt werden können. Mir/Uns ist bewusst und ich bin/wir sind damit einverstanden, dass dabei trotz der bei dieser Art der Kommunikation bestehenden Risiken auf die Verwendung einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung verzichtet wird.

Wenn und soweit ich/wir im Zusammenhang mit meinem/unserem Anliegen Dritte dazu ermächtigt habe/n, in meinem/unserem Namen Erklärungen abzugeben oder mit der IB.SH Informationen auszutauschen, gilt mein/unser Einverständnis auch für die Kommunikation zwischen dem Dritten und der IB.SH.

Ich erkenne/Wir erkennen an, dass mir/uns gegenüber weder die IB.SH noch der ggf. von mir/uns beauftragte Dritte haftet, sollten mir/uns durch die elektronische Kommunikation per transportverschlüsselter E-Mail Schäden entstehen. Die Haftung für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden sowie die Haftung nach Art. 82 DSGVO bleiben unberührt.

Diese Einwilligungserklärung kann ich/können wir mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem ich/wir eine entsprechende Erklärung in Textform postalisch oder per E-Mail gegenüber der

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

E-Mail: Info@ib-sh.de

und ggf. gegenüber dem von mir/uns beauftragten Dritten abgebe.

	X
Ort, Datum	Antragsteller/in (Stempel, Unterschrift/en)